

# Beitragsordnung UGSDM e.V.

## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder sowie weitere Gebühren und Umlagen.

## § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge, der Aufnahmegebühr und Umlagen. Weitere Gebühren legt der Vorstand fest.
2. Neu festgesetzte Beiträge werden zum 1. Januar des nachfolgenden Jahres erhoben.

## § 3 Mitgliedsbeiträge

Die Beiträge beziehen sich auf ein volles Kalenderjahr.

Private Mitgliedschaft	EUR 120,00
Studierende und Rentner:innen	EUR 60,00
Unternehmensmitgliedschaft 1 - 10 MA	EUR 240,00
11- 199 MA	EUR 480,00
ab 200 MA	EUR 960,00
Behörden, NGO etc.	EUR 120,00

## § 4 Forderungsmanagement

1. Der Vorstand des Vereins wird fällige Beiträge spätestens zum 01. April eines jeden Jahres zur Zahlung anmahnen.
2. Der Verein erhebt
  - a. Für jede Rücklastschrift wird nach erteilter Einzugsermächtigung eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten berechnet. Diese sind dem Mitglied auf Anfrage nachzuweisen. Die Auslagerung ist zulässig.

## § 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Annahme durch die Mitgliederversammlung am 06.10.2023 in Kraft.